MUSTER-BAUGENEHMIGUNG

Baugenehmigungsbehorde

Bauamt der Gemeinde Musterdorf

Bauverwaltung

Musterstraße 1

12345 Musterdorf

Telefon: 0123 456789

E-Mail: bauamt@musterdorf.ch

Baugenehmigung

Aktenzeichen: 2025-123-BG

Datum: 15.07.2025

Antragsteller/Bauherrschaft:

Max Beispielmann

Beispielstraße 12

12345 Musterdorf

Bauort:

Flurstück Nr. 9876

Beispielweg 3

12345 Musterdorf

Vorhaben:

Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage

(Kubatur: 9,5 x 12,0 x 8,0 m; Satteldach, Traufhöhe 5,5 m, Firsthöhe 8,0 m)

Rechtsgrundlagen:

- Baugesetz der Gemeinde Musterdorf (BauG)
- Bauverordnung (BauV)
- Zonenvorschriften
- Planungs- und Baugesetz (PBG)

Genehmigung

Hiermit wird die beantragte Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage auf dem Grundstück Flurstück Nr. 9876, Beispielweg 3, 12345 Musterdorf gemäß den eingereichten Baugesuchsunterlagen vom 10.06.2025 genehmigt.

Auflagen und Bedingungen:

MUSTER-BAUGENEHMIGUNG

1. Ausführung

Das Bauvorhaben ist gemäß den eingereichten Plänen (Situationsplan, Grundrisse, Ansichten, Schnitte, Baubeschrieb) und den geltenden Vorschriften auszuführen.

2. Baubeginn und -ende

- Mit dem Bau darf erst begonnen werden, wenn diese Baugenehmigung rechtskräftig ist.
- Der Baubeginn ist der Behörde schriftlich mitzuteilen.
- Die Fertigstellung des Bauvorhabens ist spätestens binnen 3 Jahren nach Rechtskraft der Genehmigung anzuzeigen.

3. Nachbarrechte

Die Genehmigung berührt nicht die Rechte Dritter, insbesondere der Nachbarn. Privatrechtliche Ansprüche bleiben unberührt.

4. Weitere Auflagen

- Bei Arbeiten auf öffentlichem Grund sind die notwendigen Bewilligungen gesondert einzuholen.
- Die Baustellenzufahrt ist verkehrssicher zu gestalten.
- Abfall und Aushub sind ordnungsgemäß zu entsorgen.

5. Hinweis

Die Genehmigung kann widerrufen werden, wenn die Ausführung von den genehmigten Unterlagen abweicht.

Geltungsdauer

Diese Baugenehmigung erlischt, wenn nicht innerhalb von 3 Jahren nach ihrer Zustellung mit dem Bau begonnen wird oder der Bau länger als 2 Jahre unterbrochen wird.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Baugenehmigung kann innerhalb von 30 Tagen nach Zustellung bei der Bauverwaltung Musterdorf, Musterstraße 1, 12345 Musterdorf, schriftlich und begründet Einsprache erhoben werden.

Musterdorf, 15.07.2025

Bauamt Musterdorf

MUSTER-BAUGENEHMIGUNG

Max Mustermann (Leiter Bauamt)